



Beitrags- und Gebührenordnung

„DRUM & MUSIC CORPS -BLUE BANDITS- HAGENBURG VON 1964 e.V.“

Geschäftsjahr 2011

Eine sprachliche Klarstellung:

Alles was im Folgenden bezogen auf Personen gesagt wird, gilt selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen und ohne Unterschiede.

Daher werden generell geltungsfreie Begriffe gemäß den grammatischen Regeln verwendet (z.B. der Vorsitzende).

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Der Jahresbeitrag je aktivem Mitglied (Satzung § 3.1a)
 - 1.1.1 Für Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende 48,00 EUR
(Nachweis erforderlich)
 - 1.1.2 Für Erwachsene 72,00 EUR
 - 1.1.3 Für Familien 120,00 EUR
- 1.2 Der Jahresbeitrag je passiven Mitglied (Satzung § 3.1b) beträgt 72,00 EUR.
- 1.3 Der Jahresbeitrag je förderndem Mitglied (Satzung § 3.1c) beträgt mindestens 72,00 EUR.
- 1.4 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 2 Fälligkeit des Beitrages und sonstiger Forderungen

- 2.1 Grundsätzlich wird der Beitrag einmal im Jahr fällig. Es können aber auch andere Zahlungsmodalitäten wie viertel- oder halbjährlich vereinbart werden.
- 2.2 Der Mitgliedsbeitrag und sonstige Forderungen sind jeweils spätestens 30 Tage nach Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

2.3 Sollte kein Zahlungseingang vorliegen, so folgen im 14-tägigen Abstand eine Zahlungserinnerung und dann eine 1. Mahnung und letztlich eine 2. Mahnung.

2.4 Sämtliche Kosten (siehe §3.1) gehen zu Lasten des Mitgliedes.

2.5 Ab der 2. Mahnung ruht die Mitgliedschaft. Mitglieder haben von nun an keine Rechte und Pflichten. Sie werden hiermit nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Sie werden der kommenden Mitgliederversammlung vom Vorstand benannt. Die Mitgliederversammlung verfährt nach § 4.4 der Satzung. Sie werden der kommenden Mitgliederversammlung vom Vorstand benannt.

§ 3 Gebühren

3.1 Mahnungen

3.1.1 1. Mahnung: entstehende Kosten plus 5,00 EUR Gebühr.

3.1.2 2. Mahnung: entstehende Kosten plus 10,00 EUR Gebühr.

3.1.3 Alle weiteren Kosten, die zur Herbeiführung des Beitrages anfallen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

§ 4 Kostenerstattung für Vorstandsmitglieder

4.1 Fahrtkosten

4.1.1 zu Tagungen und Arbeitssitzungen

4.1.2 zu weiteren Veranstaltungen (nach Genehmigung durch den Vorstand)

Es werden je gefahrener km 0,30 EUR vergütet, sofern der Vorstand die Veranstaltung als abrechnungsfähig genehmigt hat.

4.2 Übernachtungskosten:

4.2.1 Übernachtungskosten werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand übernommen.

4.2.2 Wenn jemand trotz genehmigter Übernachtung nach Hause fährt, werden die anfallenden km-Kosten entsprechend der Entfernung, höchstens jedoch nur in der Höhe der dort entstandenen Übernachtungskosten, erstattet.

4.3 Telefonkosten

Telefonkosten werden gem. Einzelverbindungsübersicht abgerechnet, sofern der Vorstand diese Abrechnung genehmigt.

4.4 **Anderweitige Kosten**

Bedürfen eine Genehmigung des Vorstandes bereits im Vorfeld, d.h. bevor die Ausgaben getätigt werden.

§ 7 Festlegung der Beiträge und Gebühren

Die Beiträge und Gebühren für das aktuelle Geschäftsjahr sind auf ordentlichen Mitgliederversammlung festzulegen (Satzung §6.1b)

Hagenburg, den 20.03.2011